

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 279/2008  
-öffentliche Sitzung-**RAT****B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Am Wendelpfad"**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

26.11.2008

01.12.2008

15.12.2008

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm für die Erschließungsanlage „Am Wendelpfad“ (Restbereich) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

**Grundlage der Aufgabe:**

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

**Begründung:**

Die Erschließungsanlage „Am Wendelpfad“ (Restbereich) wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen. Da der beitragsfähige Aufwand tatsächlich niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung. Die Erschließungsanlage „Am Wendelpfad“ (Restbereich) wurde im Einmündungsbereich zur Straße „Breitenfeld“ mit beidseitigen Gehwegen angelegt. Im weiteren Verlauf wurde sie auf der Seite mit den geraden Hausnummern bis hinter die Grundstücksgrenze des Grundstücks Am Wendelpfad 12 mit einem einseitigen Gehweg, der im Bereich des Grundstücks Am Wendelpfad 6 durch die dort angelegten Stellplatzflächen unterbrochen wird, ausgebaut. Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 07.11.2008

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Am Wendelpfad“ (Restbereich)